

Medienbericht zur reformierten Kirchensynode vom 24. September 2024

Kirchensynode nicht zufrieden mit Bericht zu Kirchgemeindegemeinschaften

Die Reformierte Kirchensynode debattierte an ihrer Herbstversammlung die Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden in den letzten zehn Jahren. Der Kirchenrat legte dazu einen Schlussbericht vor, der vom Kirchenparlament jedoch aufgrund zu vieler offener Fragen abgelehnt wurde. Im Weiteren nahm die Kirchensynode zustimmend Kenntnis von den Legislaturzielen 2024–2028 des Kirchenrates.

2012 kam in der Zürcher Landeskirche unter dem Label «KirchGemeindePlus» ein Prozess in Gang, der auf die Zusammenlegung von Kirchgemeinden zu grösseren Einheiten zielte. Zu Beginn umfasste die Landeskirche 176 Kirchgemeinden. Nach offiziellem Abschluss des Projekts 2023 sind es noch deren 107. Weitere Zusammenschlüsse werden in den nächsten Jahren folgen. Der Prozess wurde über mehrere Jahre vom unabhängigen Luzerner Forschungsinstitut Interface wissenschaftlich begleitet. Nach einem Zwischenbericht 2017 legte Interface im vergangenen Jahr einen Schlussbericht vor, den der Kirchenrat nun zusammen mit einem eigenen Bericht der Kirchensynode präsentierte. Letzterer enthält eine Abrechnung über die Gesamtkosten des Prozesses und die wichtigsten Ergebnisse der Begleitforschung bzw. Kommentare des Kirchenrates zu den Empfehlungen von Interface.

Die finanziellen Aspekte von «KirchGemeindePlus» wie auch die Kommentare des Kirchenrates stiessen in der Kirchensynode grundsätzlich auf Zustimmung. Dennoch beantragte die vorberatende Kommission Rückweisung der zustimmenden Kenntnisnahme des kirchenrätlichen Berichts. Deren Präsident, Peter Schmid, vermisste eine eigenständige Positionierung des Kirchenrates: «Es fehlt eine kirchenpolitische und ekklesiologische Analyse des ganzen Prozesses durch den Kirchenrat, es ist darum kein wirklicher Schlussbericht.»

Unterstützt wurde Schmid in erster Linie von der Evangelisch-kirchlichen Fraktion, der er selber angehört. Kritisiert wurde u.a., dass die Würdigung der beteiligten Kirchgemeinden fehle, dass im ganzen Prozess Struktur vor Inhalt gesetzt wurde und dieser den Mitgliederschwund nicht bremsen konnte. Mehrere Synodale forderten in dieser Situation eine theologische Reflexion über die Identität als Kirche. Kirchenrätin Margrit Hugentobler wies darauf hin, dass diese Reflexion in den neuen Legislaturzielen erfolge, und die Religiös-soziale Fraktion und der Synodalverein empfahlen zustimmende Kenntnisnahme des Berichts. Dennoch folgte die Mehrheit den geäusserten Bedenken und lehnte den gesamten Bericht in der Schlussabstimmung mit 60 zu 41 Stimmen ab.

Kooperation, Innovation und Ressourcen im Fokus der nächsten Jahre

Weiter stand die Auswertung der Legislaturziele 2020–2024 des Kirchenrates auf der Traktandenliste. Der Bericht des Kirchenrates zeigt in einer Übersicht auf, welche Ziele als erfüllt gelten können und welche nicht und was in letzterem Fall die Gründe für die (teilweise) Nichterfüllung sind. Die Kirchensynode nahm den Bericht mit grossem Mehr zustimmend zur Kenntnis.

Anschliessend befasste sich das Kirchenparlament mit den neuen Legislaturzielen 2024–2028. Sie gliedern sich in die drei Themenfelder «Kooperation pflegen», «Innovation fördern» sowie «Ressourcen stärken» und umfassen insgesamt zehn Massnahmenbereiche. Auch diesen Antrag nahm die Kirchensynode – ohne Gegenstimme – zustimmend zur Kenntnis.

Ueli Flachsmanns, Präsident der vorberatenden Kommission, lobte die Ziele als prägnant formuliert und «aus dem Leben und für das Leben» konzipiert. Er wies wie nach ihm auch Kirchenratspräsidentin Esther Straub auf die Relevanz der universitären Studien der letzten Jahre für die Legislaturziele hin, beispielsweise hinsichtlich der Pflege von Kooperationen mit Staat und Gemeinden. Erfreut stellten mehrere Synodale auch fest, dass der Kirchenrat am Thema Innovation dranbleibt.

Wahl-Termin für den Kirchenrat mit Fragezeichen

Schliesslich führte das Kirchenparlament eine Aussprache zum Wahltermin für den Kirchenrat durch. Auf Vorschlag des Büros der Kirchensynode wurde der zurzeit amtierende Kirchenrat nicht anlässlich der konstituierenden Versammlung der Kirchensynode im letzten September gewählt, sondern erst an der darauffolgenden Versammlung im November. Der Vorschlag erfolgte als Alternative zu zwei Motionen, welche die Wahl der Exekutive um sechs Monate bzw. um zwei Jahre verschieben wollten. Hintergrund der Vorstösse war der Wunsch, dass die Synodalen die Mitglieder des Kirchenrates vor der Wahl zuerst kennenlernen können. In der Debatte wurden die Erfahrungen mit dem November-Termin und die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten zur Sprache gebracht.